

## Plus durch Mitbestimmung

**BETRIEBSRATSWAHLEN** – Gewählt wird zwischen dem 1. März und 31. Mai

Alle vier Jahre werden Betriebsräte neu gewählt, immer zwischen dem 1. März und 31. Mai. In diesem Jahr ist es wieder so weit. Zur Wahl stehen die Menschen, die sich für die Beschäftigten stark machen, die dafür sorgen, dass sie gehört werden, wenn es um die Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen geht. Die zur Seite stehen, wenn jemand gekündigt werden soll oder gemobbt wird. Die Gesundheitsprogramme durchsetzen, damit Arbeit nicht kaputt macht. Die auf die Einhaltung von Dienstplänen achten und darauf, dass Tarifverträge und Lohnstrukturen eingehalten werden.

Mit Betriebsräten läuft alles besser, speziell in Krisenzeiten. Nach Statistiken der Hans-Böckler-Stiftung haben knapp 53 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag im November 2020 in der Pandemie ein aufgestocktes Kurzarbeitergeld bekommen, mit Betriebsrat waren es sogar 66,5 Prozent, ohne Tarifvertrag waren es nur 28,8 Prozent und ohne Betriebsrat nur noch 25,6 Prozent. Mit Betriebsräten gibt es im Durchschnitt 8,4 Prozent mehr Lohn, 18 Prozent mehr Gesundheitsförderung und 13,9 Prozent häufiger flexible Arbeitszeiten für Eltern.

Betriebsräte wachen darüber, dass Verordnungen, Gesetze und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Eine Kündigung ist ohne die Anhörung des Betriebsrats nicht wirksam. Es gibt eher betriebliche Renten. Mit einem Betriebsrat wird die Weiterbildung mehr geför-

Wozu Betriebsrat?  
Wir tragen unsere  
Mitarbeiter auf Händen.



Allerdings lebt  
unsere Firma gerade  
von der Hand  
in den Mund!



dert, Innovationen und Produktivität steigen und die Zufriedenheit in der Belegschaft ebenfalls. Kurzum, mit einem Betriebsrat geht es gerechter zu für Beschäftigte und sie werden besser in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen.

### GESETZ IST EINDEUTIG

Doch vielfach werden Betriebsräte bei ihrer Aufgabe behindert, das fängt mit Drohungen an und reicht bis hin zu ungerechtfertigten Kündigungsversuchen. Das Gesetz sagt hier eindeutig, dass schon der Versuch, eine Betriebsratswahl zu behindern, strafrechtlich verfolgt werden kann. Auch sind der Wahlvorstand und die Kandidat\*innen vor Strafmaßnahmen geschützt, besonders vor einer ungerechtfertigten Kündigung.

Damit die Behinderung von Betriebsräten besser geahndet werden kann, will die Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung als Officialdelikt einstufen. Wird das Vorhaben als Gesetz umgesetzt – und auf dem Weg ist es bereits – müssen Polizei und Staatsanwaltschaften ermitteln, selbst dann, wenn Anzeigen wieder zurückgezogen werden.

Jetzt sind die Beschäftigten dran, ihren Betriebsräten den Rücken zu stärken und zur Wahl zu gehen. Der Betriebsrat ist ihre Interessenvertretung im Betrieb. Da sollten wirklich alle ihre Stimme abgeben.

*Marion Lühring*

**Siehe auch Seite 7**

**betriebsratswahlen.verdi.de**

### AUF ARBEIT...

... ist der Titel des neuen ver.di-Podcasts. Mutmach-Geschichten und Erfolgsgeschichten von Arbeitnehmer\*innen, die sich für eine gerechte Arbeitswelt einsetzen, sind hier zu hören. Sie zeigen, was mit gewerkschaftlichem Handeln erreicht werden kann. Moderiert wird der Podcast von Jenny Mansch, die seit vielen Jahren in der Zentralredaktion von ver.di arbeitet. In der ersten Folge des Podcasts spricht sie mit der stellvertretenden ver.di-Vorsitzenden Andrea Kocsis über den Mindestlohn, der auf die maßgebliche Initiative von ver.di und der NGG hin 2015 eingeführt wurde und der jetzt – wieder mit Druck der Gewerkschaften – auf 12 Euro pro Stunde erhöht werden soll.

**podcast.verdi.de**

### Agenda

„Ich gehe von einer Verfestigung der Inflationsraten bei über 3 Prozent aus.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke geht in der Neuen Züricher Zeitung davon aus, dass die hohe Teuerung die tarifpolitische Agenda in diesem und im kommenden Jahr bestimmen wird

#### UMFRAGE

##### Zunehmend ausgelagert

Massiver Vertrauensverlust nach zwei Jahren Pandemie

**SEITE 2**

#### PETITION

##### Minijob als Falle

ver.di will Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze stoppen

**SEITE 3**

#### ZEITUNGEN

**Einseitig und ohne Absprache**  
dju kritisiert niedriges Tarifergebnis

**SEITE 4**

#### KAMPAGNE

**Nur noch 44 Stunden**  
Arbeitszeit im kommunalen Rettungsdienst soll gesenkt werden

**SEITE 5**

#### EUGH

**Mitbestimmung gestärkt**  
ver.di und IG Metall begrüßen positives Signal

**SEITE 6**

#### QUALIFIZIERUNG

**Für alle Ansprüche**  
ver.di-Bildungsträger haben breites Angebot auch für Betriebsräte

**SEITE 7**

Gemeinwohl-orientierte Politik

(hla) Seit nunmehr zwei Jahren hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Eins hat sich in der immer noch andauernden Krise mit all ihren Verwerfungen gezeigt: wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist. „Von der Besinnung auf Daseinsvorsorge und Gemeinwohl, von einer Neujustierung des Verhältnisses von demokratischer Politik und gewinnorientierter Wirtschaft“ ist jedoch kaum noch die Rede. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke und Claus Zanker, Geschäftsführer der gemeinnützigen Forschungs- und Beratungsgesellschaft INPUT Consulting, haben in „Renaissance des Gemeinwohls?“ Aufsätze zusammengestellt, in denen sowohl ein Befund der aktuellen Lage erhoben wird als auch Vorschläge für die gemeinwohlorientierte Politik in der post-pandemischen Zeit vorgestellt werden. Auch wenn die Pandemie noch nicht als beendet angesehen werden kann, ist es wichtig, die Diskussion über die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen, frühzeitig zu führen. Denn es braucht dauerhafte Veränderungen, um den Sozialstaat auch in Zukunft handlungsfähig zu halten.  
FRANK WERNEKE, CLAUDIUS ZANKER (HRSG.): **RENAISSANCE DES GEMEINWOHLS? ERKENNTNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DER PANDEMIE, SCHRIFTENREIHE INPUT-CONSULTING, VSA-VERLAG, HAMBURG, 168 SEITEN, 14,80 EURO, ISBN 978-3964881205**

# Zunehmend ausgelaugt

UMFRAGE – Massiver Vertrauensverlust nach zwei Jahren Pandemie

(pm) Zwei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland erreicht die Unzufriedenheit unter Erwerbspersonen einen neuen Höchststand. Das ergibt sich aus den neuesten Ergebnissen einer repräsentativen Befragung der Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Sie wird seit Frühjahr 2021 regelmäßig wiederholt. Während Sorgen um den Job und die finanzielle Zukunft leicht zurückgehen, sind vor allem bei Eltern und insbesondere bei Müttern Belastungsgefühle, die Sorge um den sozialen Zusammenhalt und die Kritik am Umgang der Politik mit der Krise angestiegen.

Insgesamt zeigen sich nur noch 31 Prozent der Erwerbstätigen und Arbeitsuchenden in Deutschland zufrieden mit dem Krisenmanagement der Bundesregierung – nach 40 Prozent im Juli 2021 und bis zu 67 Prozent kurz nach Ausbruch der Pandemie. „Es gelingt in Deutschland weiterhin vergleichsweise gut, Erwerbsarbeit in der Corona-Krise abzusichern. Dementsprechend ist die eigene finanzielle Belastung aus Sicht vieler Befragter weiterhin moderat – allerdings mit der wichtigen Ausnahme von Menschen mit Niedrigeinkommen, deren finanzielle Belastungswerte so hoch sind wie

noch zu keinem anderen Zeitpunkt in der Pandemie“, sagt die wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der HBS, Bettina Kohlrausch.

Allerdings funktionieren die Unterstützung bei der Sorgearbeit weiterhin nicht gut. Menschen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen seien während der Pandemie mit deutlich höheren Belastungen konfrontiert. Eltern, vor allem Mütter, fühlten sich alleingelassen und zunehmend ausgelaugt. „Das führt zu einem massiven Vertrauensverlust“, so Kohlrausch.

## Flucht vor Morddrohungen

KOLUMBIEN – Aktionstag von internationalen Gewerkschaften

(red.) Kolumbien gilt als eins der gefährlichsten Länder der Welt für Gewerkschafter\*innen. Die UNI hat jüngst mit anderen Gewerkschaftsbündeln auf Julian Parra und Claudia López aufmerksam gemacht. Sie arbeiten bei Quironsalud, einer Tochtergesellschaft des multinatio-

nen Gesundheitskonzerns Fresenius. Die beiden gewählten Interessenvertreter\*innen haben Morddrohungen erhalten. Weder der Arbeitgeber noch Fresenius haben bislang darauf reagiert. Alle Anfragen dazu aus Kolumbien, Spanien und Deutschland wurden ignoriert.

Jetzt haben die internationalen Gewerkschaftsverbände bei einem Aktionstag auf die Situation aufmerksam gemacht. Julian Parra hat mittlerweile das Land verlassen. Bei YouTube schildert er in einem Testimonial seine Situation: **kurzlinks.de/ibod**

## DIE PRESSE-SHOW

Am 17. Februar war im *Radio Gütersloh* von „dramatischen Zuständen“ in den Kindertagesstätten zu hören. Eine ver.di-Umfrage in einigen kommunalen Kitas hatte das ergeben. „Viele Erzieherinnen und Erzieher gehen demnach auf dem Zahnfleisch. Sie müssten ungeimpfte Kinder betreuen, hätten mit einem hohen Krankenstand zu kämpfen und stünden jeden Tag vor zusätzlichen bürokratischen Hindernissen“, so *Radio Gütersloh*. Da dürfte einen Tag später eine Nachricht im *Staatsanzeiger Baden-Württemberg* bei den Erzieher\*innen überhaupt nicht gut angekommen sein. Die haben nämlich wegen der Corona-Pandemie nicht nur untragbare Arbeitsbedingungen, sondern auch ein Jahr lang ihre Forderungen nach Aufwertung aufgeschoben. Um sich nun anhören zu müssen: „Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) lehnt die

Forderung [...] der Gewerkschaft Verdi ab, die sich im Vorfeld der Tarifverhandlungen für eine finanzielle Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst ausgesprochen“ habe. Die „Forderung sei undifferenziert, weil die Gehälter von Erziehern seit 2009 um 61 Prozent gestiegen seien“. Das sind immerhin 13 Jahre! Und was dabei auch nicht gut ankommt, ist das Wort „Erzieher“. Schließlich sind es 83 Prozent Frauen in diesem Beruf, die auf dem Zahnfleisch kriechen.

Die Auszeichnung „voll danebengegriffen“ geht an dieser Stelle aber an die *Bayerische Staatszeitung*. Am 18. Februar beschäftigte sie sich mit dem Mitgliederschwund der Gewerkschaften. Ganz abgesehen davon, dass der Bericht – ohne irgendwelche Zahlen zu nennen – festhält, aus den Gewerkschaften würden mehr Menschen austreten als aus der ka-

tholischen Kirche, versucht er sich frei nach dem Motto „Erkläre mal einem Kind Gewerkschaft“ mit einer geradezu biblischen Begründung: „In den Betrieben wird gerne eine kleine Geschichte erzählt: Wer waren die ersten Gewerkschaftsfunktionäre? Die Heiligen Drei Könige. Denn ihnen ging ein Stern auf, sie legten die Arbeit nieder, hüllten sich in Purpur und eilten zur Krippe.“ Okay: Die Gewerkschaften haben schon etliche Jahrzehnte auf dem Buckel, und einer ihrer Funktionäre trug tatsächlich den Namen Kluncker, was genauso klingt wie Klunker, was wiederum Edelstein bedeutet. Aber hallo: In welchen Betrieben verkehrt die *Bayerische Staatszeitung*? Dort sind Betriebsrat, Vertrauensleute um so mehr gefragt. Und die können dann auch Balthasar, Kaspar und/oder Melchior heißen. Hauptsache sie bringen Licht in die Geschichte.  
*Petra Welzel*

# Minijob als Falle

ONLINE-PETITION – Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze stoppen

(red.) Rund 7,3 Millionen Minijobber\*innen gibt es in Deutschland, für etwa ein Drittel von ihnen ist es ein Nebenjob. Überwiegend sind es Frauen. Im Dezember 2019 kam auf vier sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ein\*e Minijobber\*in. Das zeigt, wie hoch der Anteil dieser prekären Arbeitsform an allen abhängigen Arbeitsverhältnissen mittlerweile geworden ist.

Gerade in der Corona-Pandemie haben sich die Schattenseiten von Minijobs noch einmal deutlich gezeigt. Minijobbende haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie Kurzarbeits-, Kranken- oder Arbeitslosengeld. Sie standen bei Betriebsschließungen von heute auf morgen auf der Straße, ohne weitere soziale Sicherung. Allein in den ersten Monaten der Pandemie ist die Zahl der Minijobber\*innen deutlich gesunken.

## ZEHN STUNDEN PRO WOCHE

ver.di macht sich seit langem für die Abschaffung dieser Arbeitsform stark. Arbeit sollte vom ersten Euro

an sozialversicherungspflichtig sein. Doch die amtierende Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Erhöhung der Geringfügigkeits-Grenze für Minijobs festgeschrieben. Sie soll von derzeit 450 Euro auf 520 Euro angehoben werden. Zehn Stunden Arbeit pro Woche sollen möglich sein, bezahlt nach Mindestlohn, der ebenfalls zum 1. Oktober auf 12 Euro pro Stunde angehoben werden soll.

## BERATUNG IM KABINETT

Zukünftig ist eine Dynamisierung geplant. Steigt der Mindestlohn, wird auch die Geringfügigkeits-Grenze entsprechend angehoben. Entsprechende Gesetzentwürfe hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, bereits vorgelegt. Sie werden am 23. Februar, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, im Kabinett beraten werden.

Aus diesem Anlass protestiert ver.di mit einer Online-Unterschriftensammlung gegen die geplante Ausweitung. Gemeinsam mit prominenten Erstunterzeichner\*innen

macht sich ver.di dafür stark, die Ausweitung von Minijobs zu stoppen. „Dieser Plan der Regierungskoalition von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verfestigt geringfügig entlohnte und sozial prekäre Beschäftigung und treibt vor allem Frauen in ungewollte finanzielle Abhängigkeiten und Altersarmut“, heißt es in dem Aufruf.

## DEUTLICHER WIDERSPRUCH

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht verschärfe die geplante Gesetzesänderung die Probleme anstatt sie zu lösen. Zudem stehe das Vorhaben in einem deutlichen Widerspruch zu dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch, dem Missbrauch von Minijobs entgegen wirken zu wollen. „Wir fordern daher statt einer Ausweitung dieses Instruments eine Reform, die geringfügiger Beschäftigung soziale Sicherheit und langfristige Stabilität gibt“, heißt es weiter in dem Aufruf. Die Regierungskoalition wird aufgefordert, ihr Vorhaben zu stoppen.

[kurzelinks.de/9vv9](https://kurzelinks.de/9vv9)



HEIKE LANGENBERG  
IST DIE VERANTWORTLICHE  
REDAKTEURIN DER  
„VER.DI NEWS“

## K O M M E N T A R

### Zahlung auch kontrollieren

Wie hoch ist der allgemeine gesetzliche Mindestlohn derzeit? Nur knapp die Hälfte der Befragten in einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Mindestlohnkommission konnte die exakte bzw. ungefähre Höhe der Lohnuntergrenze beziffern. Insbesondere in den unteren Einkommensgruppen – also dort, wo die Beschäftigten am meisten vom Mindestlohn profitieren – wussten viele nicht, welche Mindestsumme ihnen pro Arbeitsstunde garantiert ist. Ein Problem, denn wenn man diesen Anspruch nicht kennt, kann man auch nicht darauf bestehen, dass er eingehalten wird. Daher ist die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ein Schritt. Aber es sollte mindestens so wichtig sein, die tatsächliche Zahlung dieser Summe stärker zu kontrollieren. Denn viele der Beschäftigten wissen auch nicht um ihre Rechte, zum Beispiel in Sachen Urlaub und Überstunden, so dass es tatsächlich immer wieder zu einer Unterschreitung der Untergrenze kommt. Es muss mehr über die Rechte aufgeklärt werden und auch mehr Geld in die Kontrollen investiert werden.

# Angemessenes Lohnniveau

MINDESTLOHN – Europaweiter Anstieg zum Jahresbeginn um inflationsbereinigte 1,4 Prozent

(pm) Nicht nur in Deutschland wird derzeit über die Erhöhung des Mindestlohns diskutiert. 12 Euro pro Stunde soll die Lohnuntergrenze ab 1. Oktober 2022 betragen. Auch in anderen EU-Ländern steht das Thema auf der politischen Agenda. Viele Länder haben zum Beginn des Jahres den Mindestlohn erhöht, der mittlere Zuwachs lag bei 4,0 Prozent. Inflationsbedingt lag die Steigerung bei 1,4 Prozent. Das ergibt sich aus dem Mindestlohnbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

## ZWEITE STELLE

Mit einem Mindestlohn von aktuell 9,82 Euro steht Deutschland derzeit unter den westeuropäischen EU-Ländern noch an sechster und letzter Stelle. Daran hat sich seit Ein-

führung des Mindestlohns im Jahr 2015 hierzulande nichts geändert. Mit der geplanten Anhebung auf 12 Euro würde Deutschland auf die zweite Stelle kommen. Mehr pro Stunde muss nur in Luxemburg mit aktuell 13,05 Euro gezahlt werden. Im weltweiten Vergleich liegen etwa Australien (12,91 Euro) und Neuseeland (11,96 Euro) in diesem Bereich.

## NACHZÜGLER WIRD VORREITER

Mit der geplanten Erhöhung wurde Deutschland „vom bisherigen Nachzügler in der Mindestlohnpolitik zu einem Vorreiter“ avancieren, heißt es in der Studie, die Malte Lübker und Thorsten Schulten herausgegeben haben. 12 Euro pro Stunde entsprechen in etwa 60 Prozent des Medianlohns. Das gilt international als Richtwert für ein an-

gemessenes Mindestlohniveau. Darauf bezieht sich auch die Europäische Kommission in ihrem Entwurf für eine Europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie wird mit einiger Wahrscheinlichkeit noch in diesem Jahr verabschiedet.

## AUFBRUCH IN DER POLITIK

Derzeit kommen in der EU Portugal (65,1 Prozent) und Frankreich (61,2 Prozent) über dieser Grenze. Lübker und Schulten konstatieren insgesamt einen Aufbruch in der deutschen und europäischen Mindestlohnpolitik, die sich stärker als bisher am Ziel eines angemessenen Lohnniveaus orientiert. Bezogen auf Deutschland schlagen sie vor, die Schwelle von 60 Prozent des Medianlohns als Kriterium für künftige Anpassungen des Mindestlohns auch gesetzlich zu verankern.



# Einseitig und ohne Absprache

TAGESZEITUNGEN – dju kritisiert niedriges Tarifergebnis

(pm) In der fünften Verhandlungsrunde für die rund 12 000 Journalist\*innen an Tageszeitungen haben die Arbeitgeber vom Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) ein teilweise noch schlechteres Angebot vorgelegt als beim vierten Termin. Dennoch hat der DJV es angenommen – einseitig und nicht mit der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di abgesprochen.

„Von Reallohnge Gewinn oder Inflationsausgleich trägt das Ergebnis keine Spur. Insbesondere junge Journalist\*innen fahren schlechter mit dem nun vorliegenden Tarifergebnis, auf das der DJV zuletzt gedrungen und sich mit dem BDZV

geeinigt hat“, sagt ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. Die dju in ver.di hat sich dafür ausgesprochen, dass sich DJV und dju in ver.di gemeinsam darüber verständigen, ob angesichts der Kritikpunkte nicht versucht werden sollte, gemeinsam noch ein besseres Ergebnis zu erreichen. Notfalls auch mit Streik, jedenfalls aber nochmal mit dem Weg zurück an den Verhandlungstisch.

## STÄRKERE ERHÖHUNG

Das zwischen BDZV und DJV abgesprochene Tarifergebnis beinhaltet Erhöhungen um 1,5 Prozent ab September 2022 und 2,0 Prozent ab

Juni 2023 bei in einer Laufzeit bis Ende April 2024. Es soll in gleicher Weise auf freie Journalist\*innen angewandt werden, die aber – so fordert die dju in ver.di – deutlich stärkere Erhöhungen benötigt hätten. Erreicht wurde zuvor schon in der vierten Verhandlungsrunde die von ver.di geforderte und auch im Ergebnis wiederzufindende Corona-Prämie von 500 Euro. Als einzige Tarifgruppe werden die der Volontär\*innen um einen von ver.di geforderten Festbetrag angehoben, allerdings nicht um 200 Euro, sondern um 100 Euro und auch erst ab September 2022, danach auch prozentual wie die übrigen Tarifgehälter im Juni 2023.

## TARIFLICHES

**BARMER** – (red.) Warnstreiks und ein Livestream haben auch bei der Barmer den notwendigen Rückenwind für einen Abschluss gegeben. Im März gibt es laut der Einigung eine steuer- und sozialversicherungsfreie Einmalzahlung von 1500 Euro (Vollzeit) für Beschäftigte und 800 Euro für Auszubildende. Ab April soll das Urlaubsgeld um 3,5 Prozent auf 37,1 Prozent erhöht werden. Ab 1. Dezember soll es 3,2 Prozent mehr Monatsentgelt geben sowie Nachdienst- und Schichtzuschläge, Vergütung für Rufbereitschaft und 120 Euro mehr für Auszubildende. ver.di-Mitglieder bekommen zusätzlich zum bereits im Manteltarifvertrag festgelegten Bildungstag für 2022 und 2023 je einen weiteren Bildungstag. Zur Förderung der Nachhaltigkeit will die Arbeitgeberseite künftig den Mindestzuschuss zum Jobticket gewähren.

### 100-prozent-tarif.de

**KAUFMÄNNISCHE KRANKENKASSE (KKH)** – (red.) In der dritten Verhandlungsrunde kam ver.di auch zu einem Abschluss bei der KKH. Im März bekommen die Beschäftigten eine Corona-Prämie von 500 Euro (Vollzeit), Azubis 200 Euro. Ab 1. April steigen die Gehälter um 2,6 Prozent, zum 1. Mai 2023 um weitere 2,0 Prozent. Azubis bekommen zu den genannten Zeitpunkten je 40

Laptops/Convertibles ausgestattet, Fahrtkosten und Lernmittelzuschüsse werden noch redaktionell bearbeitet.

### 100-prozent-tarif.de

**AOK** – (red.) Bisher haben die Arbeitgeber lediglich eine einmalige Zahlung im März 2022 von 1000 Euro für Tarifbeschäftigte und 400 Euro für Auszubildende angeboten. Erst ab Dezember 2022 soll nach ihrer Vorstellung die Vergütung prozentual erhöht werden und zwar um 1,7 Prozent. Das würde aber einen Reallohnverlust bedeuten. Zudem wollen die Arbeitgeber ein noch ausstehendes Ergebnis der Tarifrunde nicht für die Beschäftigten der AOK Nordost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) anwenden, obwohl die AOK Nordost Mitglied der bundesweiten Tarifgemeinschaft der AOK ist. Daher plant ver.di im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde am 23. und 24. Februar (nach Redaktionsschluss der ver.di news) weitere Aktionen.

### 100-prozent-tarif.de

**DRUCKINDUSTRIE** – (pm) Für die rund 120 000 Beschäftigten in der Druckindustrie fordert ver.di 5,0 Prozent mehr Lohn und Gehalt bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Der Verhandlungsaufakt Mitte Februar blieb ergebnislos, die Verhandlungen werden am 21. Febru-

ar, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, fortgesetzt.

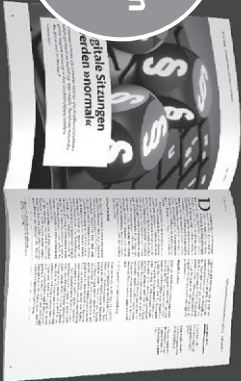
## SICHERHEITSKRÄFTE AN VERKEHRSFLUGHÄFEN

– (pm) Auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen Mitte Februar ist ohne Ergebnis geblieben. Das Angebot des Bundesverbands der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) bezeichnete ver.di-Verhandlungsführer Wolfgang Pieper als völlig unzureichend. Bei der Angleichung der Ostlöhne an das Westniveau hätten die Arbeitgeber an ihrem Angebot aus der ersten Runde von 10 Cent Angleichung pro Stunde für jeweils ein Jahr festgehalten. Die Einstiegsgehälter sollen nach Ansicht der Arbeitgeber nur geringfügig angehoben werden. In dem Angebot sind Nullmonate enthalten. Darüber hinaus lehne der BDLS die Zahlung einer Corona-Prämie ab. Die Luftsicherheitskräfte in ver.di fordern eine Lohnerhöhung von mindestens einem Euro pro Stunde bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Darüber hinaus soll in der Tarifrunde der Lohn für die Luftsicherheitskräfte Fracht und Personen-/Warenkontrolle mit behördlicher Prüfung auf die Lohnhöhe der Luftsicherheitsassistent\*innen (Fluggastkontrolle) nach dem Grundsatz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit angehoben werden. Anfang März soll weiter verhandelt werden.

**MITBESTIMMEN.  
MITGESTALTEN.**  
Mit »Computer und Arbeit«, der Fachzeitschrift für IT-Mitbestimmung und Datenschutz.



Zwei Ausgaben gratis testen!



Ihre Vorteile auf einem Blick:

- 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
- regelmäßiger Newsletter
- Online-Datenbank mit 3 Zugängen
- ePaper, barrierefrei durch Vorlesefunktion

# Nur noch 44 Stunden

KOMMUNALER RETTUNGSDIENST – ver.di startet Kampagne für Senkung der Arbeitszeit

(hla) Die Beschäftigten im kommunalen Rettungsdienst arbeiten länger als andere. Bis zu 48 Stunden pro Woche, so viel, wie das Arbeitszeitgesetz pro Woche maximal zulässt. Bezahlt werden sie nach dem TVöD – und bekommen so viel, wie Beschäftigte aus anderen Bereichen für 39 Wochenstunden. Gerechnet auf ein Arbeitsleben geht ver.di von rund zehn Jahren aus, die die Beschäftigten im kommunalen Rettungsdienst mehr arbeiten.

Bei anderen Trägern des Rettungsdienstes liegt die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 40 und 47 Stunden, bei großen Anbietern bei 44 und 45 Stunden (siehe Tabelle). Daher macht ver.di sich dafür stark, die Arbeitszeit im ersten Schritt auf 44 Stunden zu senken. Das macht pro Jahr 200 Stunden an zusätzlicher Freizeit bei gleichem Gehalt. Zurzeit haben Anbieter mit geringerer Arbeitszeit da einen klaren Vorteil bei der Suche nach den begehrten Fachkräften im Rettungsdienst.

Doch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat bei den Tarifverhandlungen für die kommunalen Beschäftigten im Herbst 2021 diese Forderung nach einer Senkung der Arbeitszeit im kommunalen Rettungsdienst abgelehnt. Anfang 2023 verhandelt ver.di wieder für Beschäftigte bei Bund und Kommunen. Bis dahin will ver.di mehr Druck aufbauen, die Beschäftigten einbeziehen, mehr Mitglieder in diesem Bereich gewinnen, die die Gewerkschaft im Kampf für diese

## Gute Arbeit im Rettungsdienst

Umfrage – Noch bis zum 1. April können Beschäftigte aus dem Rettungsdienst an der ver.di-Befragung „Gute Arbeit im Rettungsdienst“ teilnehmen. Gefragt sind die Erfahrungen, die die Beschäftigten aller Träger in ihrem Arbeitsalltag machen, was sie erleben und was sie belastet. Die Ergebnisse bieten Ansatzpunkte für gute tarifliche Regelungen zur Entlastung und Argumente gegenüber der Politik für bessere gesetzliche Vorgaben im Feld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Auf dieser Grundlage setzen sich ver.di und Beschäftigte dann gemeinsam im Betrieb für bessere Arbeitsbedingungen ein. Die Online-Befragung wird mit dem DGB-Index Gute Arbeit durchgeführt. Der direkte Link zur Umfrage: [verdi.uzbonn.de/112/](https://verdi.uzbonn.de/112/)

Forderung unterstützen. Die Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche gehe auf die Einberechnung der Bereitschaftszeit zurück. Doch die Zahl der Einsätze hat im Laufe der Jahre so stark zugenommen, dass von Bereitschaft in den überwiegend zwölfstündigen Schichten nicht mehr die Rede sein könne, sagt Norbert Wunder, Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Rettungsdienst. Krankenhäuser wurden ausgedünnt und haben sich spezialisiert, so dass die Fahrten immer länger werden. Die Abrech-

nung nach Fallpauschalen führt dazu, dass Kranke nicht auskuriert aus den Krankenhäusern entlassen werden. Und die hausärztliche Versorgung wurde stark ausgedünnt. Dann wird der Rettungsdienst gerufen.

Der Mangel an Fachkräften führe, so Wunder, zudem dazu, dass Rettungsmittel stillstehen und nicht genutzt werden. Die Belastung für die verbleibenden Fachkräfte wächst. Dagegen will ver.di jetzt mit der Kampagne „Maß halten“ angehen. [rettungsdienst.verdi.de](https://rettungsdienst.verdi.de)

## Arbeitszeit im Rettungsdienst

Tarifvertrag	Wochenarbeitszeit
DRK-Reformtarifvertrag	45 Stunden
Tarifvertrag BRK – Notfallrettung	45 Stunden
Tarifvertrag ASB Landesverband Hessen	44 Stunden
Bundestarifvertrag promedica/Falck	45 Stunden
ca. 15 Haustarifverträge (hauptsächlich DRK, aber auch ASB)	zwischen 40 und 47 Stunden
TVöD	48 Stunden

QUELLE: RETTUNGSDIENSTVERDI.DE



NORBERT WUNDER IST VORSITZENDER DER VER.DI-BUNDESFACHKOMMISSION RETTUNGSDIENST

## INTERVIEW

### Viele Leute hinter mir

#### Wie ist die Stimmung unter den Beschäftigten?

Die Stimmung ist schlecht. Wir haben mittlerweile flächendeckend einen Fachkräftemangel. Dabei ist der Beruf attraktiv, man kann helfen, man übernimmt Verantwortung, entscheidet vor Ort je nach Situation. Allerdings ist die Arbeit nicht planbar und die Belastung groß. Daran muss sich was verändern.

#### Warum kämpfen die Beschäftigten nicht stärker für Verbesserungen?

Sie scheinen nicht viel Hoffnung zu haben. In der Regel verlassen die Beschäftigten die Arbeit im Rettungsdienst nach acht Jahren. Wir als ver.di müssen jetzt deutlich machen, dass wir uns um die Probleme kümmern. Aber auch, dass wir nur etwas durchsetzen können, wenn wir entsprechend Mitglieder in dem Bereich haben, die sich an Demos und Streiks beteiligen. Wenn ich viele Leute hinter mir habe, dann bewegt sich was.

# Stundenlohn reicht nicht für Berlinale-Ticket

KINOBESCHÄFTIGTE – Protestaktion von ver.di beim Filmfestival

(pewe) Bei der Berlinale haben Mitte Februar Kinobeschäftigte aus ganz Deutschland protestiert. Anlass war der Beginn verschiedener Tarifrunden für Kinobeschäftigte. „Wenn der Stundenlohn nicht ausreicht, ein Berlinale-Ticket zu kaufen, läuft etwas schief – finden wir, die Kinobeschäftigten“, war auf dem Flugblatt zu lesen, das sie an die Festivalbesucher\*innen verteilt haben.

„Faire Löhne in den Lichtspielhäusern dürfen sich nicht am Mindest-

lohn orientieren. Mit Stundenlöhnen von 9,82 bis 10,50 Euro bereichern sich Kinokonzerne wie CinemaxX, CineStar, UCI und andere auf Kosten der Beschäftigten. Die haben aber ein Anrecht, von ihrem Fulltime-Job auch leben zu können“, sagt die zuständige ver.di-Tarifsekretärin Martha Richards. ver.di fordert in den laufenden Tarifrunden, die in der vergangenen Woche begonnen haben, 12,50 Euro Einstiegslohn pro Stunde.

Die ver.di-Sekretärin sieht auch noch ein weiteres Problem. Die Personaldecke in einigen großen Kinokonzerne habe sich seit der Pandemie nahezu halbiert, weil Befristungen ausgelaufen sind, Verträge von Studierenden nicht verlängert wurden und betriebsbedingt gekündigt wurde. Das habe mittlerweile bei den verbliebenen Beschäftigten zu einer erhöhten Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung geführt.

AUCH DAS NOCH

Nur persönlich  
und gleichzeitig

(ku) Vieles kann man mittlerweile online erledigen. Ausnahme: Die Hochzeit. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat jüngst deutlich gemacht, dass die eheschließenden Personen weiterhin persönlich auf dem Standesamt erscheinen müssen – sonst ist die Ehe nicht gültig. Das gilt auch, wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde. In dem Fall hatte eine Bulgarin einen Türken geheiratet – über die Website des US-amerikanischen Bundesstaats Utah. Mit der Bestätigung aus den USA beantragte der frischgebackene Ehemann bei der Ausländerbehörde eine so genannte Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Unionsbürger\*innen. Doch die Behörde lehnte ab. Und auch der Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht blieb ohne Erfolg. Der Antragssteller habe nicht glaubhaft gemacht, Familienangehöriger einer Unionsbürgerin zu sein, zitiert die Plattform **kostenlose-urteile.de** aus der Entscheidung. Die Eheschließung sei in Deutschland nicht gültig. Schließlich heißt es in Paragraph 1310 BGB „Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.“ Und diese Erklärung müssen, so steht es in Paragraph 1311, die Eheschließenden „persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit abgeben“.

**Aktenzeichen**  
7 L 122/22

# Mitbestimmung gestärkt

EUGH – ver.di und IG Metall begrüßen positives Signal für die Rechte der Beschäftigten

(pm) ver.di und die IG Metall begrüßen die positiven Einschätzungen der Vertreter der EU-Kommission, des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Danach untersteht die Beteiligung der Gewerkschaftsvertreter\*innen im Aufsichtsrat auch nach Wechsel der Rechtsform weiter nationalem Recht. Damit folgen sie einer Vorlage dieser Rechtsfrage des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) an den EuGH.

Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall, sieht die gewerkschaftliche Position bestätigt. Das sei ein sehr positives Signal für die Rechte der Beschäftigten und die Mitbestimmung insgesamt. Allerdings könne das nur ein Anfang sein. „Langfristig bedarf es hier weiterer Anpassungen, so Brenner.

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Meister hob hervor, dass

durch die Plädoyers vor dem Gerichtshof deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Rolle der Arbeitnehmer\*innen und auch der Gewerkschaften im Aufsichtsrat auch dann zu wahren sei, wenn Unternehmen ihre Rechtsform ändern. „Dies ist ein begrüßenswerter Schritt und würde im Ergebnis die Mitbestimmung stärken“, sagte Meister.

Der Hintergrund ist ein Antragsverfahren von IG Metall und ver.di gegen das Softwareunternehmen SAP SE. Das deutsche Unternehmen hatte sich im Jahr 2014 von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in eine SE umgewandelt. Bei einer solchen Umwandlung wird zwischen einem besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer\*innen (BVG) und der Unternehmensleitung darüber verhandelt, wie die Mitbestimmung im künftigen Unternehmen, also der SE, gestaltet wird.

Bei SAP hatten das BVG und das Unternehmen u. a. vereinbart, dass zukünftig der eigenständige Wahlgang für die Vertreter\*innen der Gewerkschaften und somit die Beteiligungsgarantie der Gewerkschaften im Aufsichtsrat wegfallen kann.

ver.di und IG Metall halten die entsprechenden Regelungen in der Vereinbarung für nichtig. Das Bundesarbeitsgericht hat sich inhaltlich der Argumentation der beiden Gewerkschaften angeschlossen.

**WIE GEHT ES WEITER?**

Im nächsten Schritt nach der mündlichen Verhandlung wird der zuständige Generalanwalt des EuGH, J. Richard de la Tour, am 28. April seine Schlussanträge im Verfahren stellen. Erst danach verkündet der Gerichtshof sein Urteil. Üblicherweise dauert dies vom Tag der mündlichen Verhandlung an sechs bis neun Monate.

## AKTUELLE URTEILE

**FAKTISCH NICHT MEHR IN ELTERNZEIT** – (dgb-rs) Während der Elternzeit kann ein Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Nur in besonderen Fällen kann die jeweils zuständige Arbeitsschutzbehörde die Kündigung für zulässig erklären. Allerdings endet die Elternzeit vorzeitig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. In dem Fall, den das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg jüngst entschieden hat, hatte eine Mutter nach der Geburt ihrer Zwillinge drei Jahre Elternzeit beantragt. Noch vor Ablauf dieser Zeit hatte der Vater mit den gemeinsamen Kindern die Beziehung verlassen. Als die Frau danach auf ihrem öffentlichen Facebook-Account über Kolleg\*innen und Vorgesetzte herzog, kündigte

der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis, ohne die zuständige Behörde zu informieren. Das LAG hielt diese Kündigung jetzt dennoch für wirksam, da sich die Frau faktisch nicht mehr in Elternzeit befunden habe.

**Aktenzeichen 12 Sa 23/21**

**EIGENMÄCHTIGES HANDELN** – (dgb-rs) Sich selbst zu beurlauben oder freizustellen ist keine gute Idee. Selbst dann, wenn ein\*e Beschäftigte\*r Anspruch darauf gehabt hätte, kann er\*sie diesen nicht durch eigenmächtiges Handeln durchsetzen. Ein solcher Anspruch ist nur auf dem Wege des gerichtlichen Rechtsschutzes durchsetzbar. Daher hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern jüngst die außerordentliche Kündigung wegen unentschuldigtem Fernbleibens vom

Dienst bestätigt. Der Kläger hatte an diesem Tag an Tarifverhandlungen teilgenommen. Für diese Teilnahme hatte er sich erst kurzfristig zuvor bei seinem Einsatzleiter abgemeldet. Dieser hatte ihn eindringlich auf die vertragliche Arbeitspflicht hingewiesen. „Das zweitinstanzliche Gericht kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei der streitgegenständlichen Kündigung um eine zulässige Maßnahme gehandelt habe. Eigenmächtige Selbstbeurlaubung oder unentschuldigtes Fehlen, so das Gericht, stellen eine erhebliche Pflichtverletzung dar, die eine außerordentliche Kündigung begründen könne“, heißt es dazu beim DGB-Rechtsschutz. Eine Revision vor dem Bundesarbeitsgericht wurde nicht zugelassen.

**Aktenzeichen 5 Sa 88/21**  
**dgbrechtsschutz.de**

Alle Termine zu den Organisationswahlen unter  
**orgawahlen.verdi.de**

Mitglieder ohne Internetzugang können die Termine bei den jeweiligen Bezirken erfragen.



# Für alle Ansprüche

QUALIFIZIERUNG – ver.di-Bildungsträger mit breitem Angebot auch für Betriebsräte

(hla) Lasse ich mich zur Betriebsratswahl aufstellen? Bin ich dem Amt gewachsen? Diese Fragen stellen sich viele, wenn es um eine Kandidatur geht. Doch ver.di lässt die Interessenvertreter\*innen nicht im Regen stehen. Über gewerkschaftliche Bildungsträger wie ver.di Bildung und Beratung (ver.di b+b) bietet die Gewerkschaft ein breit gefächertes Angebot an Schulungen.

„Betriebsverfassung: Einführung und Überblick“ empfiehlt Doreen Lindner von ver.di b+b zum Einstieg in die Betriebsratsarbeit. In dem Seminar geht es um die Aufgaben und Ansprüche, aber auch um die Rolle und das Selbstverständnis. Grundlage ist dabei das Betriebsverfassungsgesetz, in dem die Grundlagen der Betriebsratsarbeit geregelt sind.

Darauf aufbauend gibt es weitere Seminare, die tiefer in das Gesetz einführen, ergänzend wiederum dazu eine Vielzahl an Seminaren zu speziellen Themen, etwa zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. „Es besteht Anspruch auf alle Seminare, die erforderlich sind, um die Aufgabe zu erfüllen“, sagt Lindner. Freistellung und Kosten muss der Arbeitgeber übernehmen.

Um den Überblick zu behalten und die Weiterbildung für das kom-

plette Gremium zu planen, weist Doreen Lindner auch auf das Angebot von ver.di b+b hin, gemeinsam mit den Betriebsratsmitgliedern die Bildungsarbeit zu planen und zu strukturieren. Denn auch „alte Hasen“, die schon seit vielen Jahren Betriebsratsmitglied sind, können in den Seminaren immer noch wieder etwas Neues lernen. „Seminarbesuche sind kein Zeichen von Schwäche“, sagt Lindner. Gesetze und Methoden ändern sich. Zudem bieten die Seminare auch immer wieder die Möglichkeit, über den Tellerrand des eigenen Betriebes hinauszuschauen und Erfahrungen mit anderen Seminarteilnehmer\*innen auszutauschen – das ist klassische Netzwerkarbeit.

Durchschnittlich 2500 Seminare pro Jahr bietet ver.di b+b an, meist in den neun ver.di-Bildungszentren. Doch der Anbieter ist flexibel. Ob Online-Schulungen, Seminare in den Unternehmen vor Ort oder für Betriebsräte aus einzelnen ver.di-Fachbereichen, alles ist möglich. Und das nicht nur, wenn die Betriebsräte gewählt sind, auch die Vorbereitung von Wahlen wird mit Wahlvorstandsschulungen unterstützt.

„Die Anforderungen an Betriebsräte werden immer anspruchsvoller“, sagt Lindner. Damit sie gut dafür gerüstet sind, sich wirksam für die Interessen der Beschäftigten einsetzen zu können, sollten sie ihre Bildungsansprüche auch nutzen.

## Hier geht's zu deinem Seminar

Für die Qualifizierung gesetzlicher Interessenvertretungen hat ver.di schon 2001 einen eigenen, bundesweit tätigen Bildungsträger gegründet und beauftragt: ver.di Bildung + Beratung gGmbH (ver.di b+b). Der Hauptsitz ist Düsseldorf. In über 13 Regionalbüros und b+b-Büros in den neun ver.di-Bildungszentren wird sichergestellt, dass anforderungsnah qualifiziert, aber auch auf regionale Bedarfe zielgenau eingegangen werden kann. Der Bereich „Zentrale Seminare und Veranstaltungen“ in Berlin kümmert sich um entsprechende landesweite Angebote der Bundesfachbereiche.

In einigen Landesbezirken stellen ver.di-Landesbildungswerke in enger Zusammenarbeit mit ver.di b+b diese Angebote für gesetzliche Interessenvertretungen sicher. Insbesondere in Hessen und Niedersachsen unterstützen Technologieberatungsstellen der ver.di-Landesbildungswerke die Arbeit von gesetzlichen Interessenvertretungen durch entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsangebote.

[verdi-bub.de](http://verdi-bub.de), [bildungsportal.verdi.de](http://bildungsportal.verdi.de)



Foto: Kay Herschelmann

**CHRISTOPH MEISTER**  
IST MITGLIED DES VER.DI-BUNDESVORSTANDS

A U F R U F

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

von März bis Mai dieses Jahres finden Betriebsratswahlen statt. Du hast die Wahl für Gute Arbeit. Wir alle wissen: Betriebsrat wirkt! Die Pandemie hat unsere Arbeitswelt verändert: Maske tragen, Testpflicht, Kurzarbeit und Homeoffice mit Videokonferenzen gehören für viele von uns zum betrieblichen Alltag. Damit ändern sich auch die Anforderungen an die Arbeit der Betriebsräte. Die Beschleunigung der Transformationsprozesse ist in der Pandemie deutlich geworden. Gerade jetzt sind starke Betriebsräte besonders wichtig: Sie gestalten den betrieblichen Alltag durch ihre Mitbestimmungsrechte, sei es bei der digitalen und sozial-ökologischen Transformation, bei Regeln zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder im Gesundheits- und Umweltschutz. Nach der Reform der Betriebsverfassung dürfen zum ersten Mal auch Kolleg\*innen ab 16 Jahren mitwählen. Nutzt dieses neu erlangte Recht und gestaltet Eure Zukunft in den Betrieben aktiv mit. Starke Betriebsräte sorgen für Demokratie in den Betrieben. Beteilige auch Du Dich aktiv an den Betriebsratswahlen. Kandidiere für Deinen Betriebsrat auf der ver.di-Liste und nutze Dein Wahlrecht!

## Nachhaltig im Team

DEUTSCHER BETRIEBSRÄTE-PREIS – Bewerbungen noch bis zum 30. April möglich

(red.) Die Arbeit von Betriebsräten, die sich für gute Mitbestimmung ins Zeug legen, würdigt die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ seit 2009 mit dem Deutschen Betriebsrätepreis. Gesucht werden „herausragende Beispiele erfolgreicher Betriebsratsarbeit“, heißt es in der Ausschreibung. Die Projekte aus den Jahren 2020 bis 2022 können sich bis zum 30. April bewerben.

Dabei geht es besonders darum, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten und Krisen im Betrieb zu bewältigen. Eine neunköpfige Jury prüft bei ihrer Entscheidung besonders, ob das eingereichte Projekt umsetzbar ist, auf andere Betriebe übertragbar ist und welche konkreten Auswirkungen es auf den Alltag im Betrieb hat. Weitere Kriterien

sind der Innovationsgrad und die Teamleistungen auch hinsichtlich Originalität, Nachhaltigkeit und sozialem Einsatz.

Verliehen wird der Preis am 10. November beim Deutschen Betriebsräte-Tag in Bonn. Schirmherr ist auch in diesem Jahr wieder Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD.

[dbrp.de](http://dbrp.de)

## IMPRESSUM

### ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

#### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

#### CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

#### REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,

JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

#### VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

#### ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 4 ERSCHEINT

AM 12. MÄRZ 2022

[verdi.de](http://verdi.de)



Foto: © International Institute of Social History, Amsterdam

**KARL MARX UND DER KAPITALISMUS, AUSSTELLUNG,** DEUTSCHES HISTORISCHES MUSEUM, BERLIN, UNTER DEN LINDEN, BIS 21. AUGUST. ÖFFNUNGSZEITEN: TÄGLICH 10 BIS 18 UHR, DONNERSTAGS BIS 20 UHR. TAGESTICKET 8 EURO, ERMÄSSIGT 4 EURO, FREIER EINTRITT BIS 18 JAHRE **DHM.DE/AUSSTELLUNGEN/KARL-MARX-UND-DER-KAPITALISMUS/#/**

# Marx und die K-Frage

**AUSSTELLUNGSTIPP** – „Karl Marx und der Kapitalismus“ im Deutschen Historischen Museum

Weltweit driften die Lebensbedingungen der Menschen auseinander; zahlreichen aktuellen Studien zufolge werden wenige Reiche reicher, mehr Arme immer ärmer. Karl Marx (1818-1883), der Philosoph, Ökonom, Journalist und politische Aktivist, würde sich heute wohl bestätigt sehen. Mit seinen sozio-ökonomischen Analysen hat er folglich Geschichte geschrieben.

Die Ausstellung „Karl Marx und der Kapitalismus“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin zeigt sein Werk und Wirken als

Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus und dessen gesellschaftlichen Bezügen, hier beginnend mit der Religionskritik, der Judenemanzipation und dem Antisemitismus, den 1848er Revolutionen und der Industrialisierung mit den aufstrebenden Arbeiterbewegungen. Technisierungen im Produktionsprozess, hier mit zahlreichen Exponaten präsent, lassen den ökonomischen Nutzen erkennen und die ungleiche Verteilung des Ergebnisses. Die eher kleine Ausstellung macht Marx' Theoriebildung deutlich, kommt aber nicht verknüpft daher.

## PROFIT VOR ARBEITSSCHUTZ

Sie ist zentriert auf das Zeitalter der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, als prägende Phase zur Entstehung des Kapitalismus. Ein Bild der Ausstellung zeigt einen Unfall in einer Maschinenfabrik 1889; das ruft ein Unglück in Bangladesch im April 2013 in die Erinnerung, als bei einem Einsturz eines achtstöckigen Fabrikgebäudes mehr als 1100 Arbeiter\*innen ums Leben kamen. Profit vor Arbeitsschutz. „Indem die Ausstellung eine Historisierung von Marx und seinen Ideen vornimmt, will sie gleichzeitig zu einer Auseinandersetzung mit deren Aktualität anre-

gen“, bestätigt die Kuratorin Sabine Ritter.

Interessant ist eine Umfrage des IPSOS-Instituts: 43 Prozent der Deutschen seien überzeugt, dass Marx' Kapitalismuskritik noch dazu beitragen könne, die

Probleme der modernen Wirtschaft besser zu verstehen; unter den 16- bis 22jährigen und den 55- bis 64jährigen gar über 60 Prozent. Also Marx' K-Frage hat nichts an Aktualität eingebüßt.

*Gunter Lange*

## NACHRUF

Die Kollegin **Beate Josefi** ist Ende Januar im Alter von 64 Jahren gestorben. Die gelernte Verkäuferin hat 1987 ihre gewerkschaftliche Laufbahn als Verwaltungsangestellte im DAG-Landesbezirk Hessen begonnen. Mit ver.di-Gründung war sie als Verwaltungsangestellte zuständig für den ehemaligen Fachbereich 13 in der Landesbezirksverwaltung Hessen und im Bezirk Frankfurt Main und Region. Seit

September 2020 war sie für die ehemaligen Fachbereiche 6 und 13 in der Landesbezirksverwaltung zuständig. „Wir werden Beate als Kollegin in Erinnerung behalten, die den Laden zusammengehalten hat und die stets eine geschätzte Ansprechpartnerin für alle ehren- und hauptamtlichen Kolleg\*innen im Fachbereich war“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks Hessen.

## TERMINE

Am 7. März, am Vorabend des Internationalen Frauentags, lädt ver.di GPB gemeinsam mit dem ver.di-Bildungszentrum in Gladenbach zu einem Online-Podiumsgespräch ein. Von 19.30 Uhr bis 21 Uhr können die Teilnehmenden mit Juliane Elpelt, die im ver.di-Landesbezirk Hessen für Frauen und Gleichstellungspolitik zuständig ist, über das Thema

**Wandel ist weiblich!** diskutieren. Mehr Infos unter **bildungsportal.verdi.de**.

Weitere Termine zum Equal Pay Day und zum Internationalen Frauentag auf der Website der ver.di-Frauen, zu erreichen über den Kurzlink **https://kurzelinks.de/e1we**. Die Seite wird laufend aktualisiert.

## Normalbetrieb

„Homeoffice sollte für die Millionen Beschäftigten, die auch im künftigen Normalbetrieb zeitweise im Homeoffice arbeiten wollen, leichter ermöglicht werden.“

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann fordert verbindliche Regeln auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz